

Wochenblatt

für Bschopau und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft zu Flöha, sowie für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Bschopau.

57. Jahrgang.

Er scheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet.
 Vierteljahrspreis 1 Mark ausschließlich Boten- und Postgebühren.

Sonnabend den 7. Dezember.

Inserate werden mit 10 Pf. für die gespaltene Korpuszeile berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.

Bekanntmachung, die Stadtverordnetenwahl betr.

Für die mit Ablauf dieses Jahres aus dem Stadtverordneten-Kollegium scheidenden bez. im Laufe des Jahres ausgeschiedenen

a) ansässigen Stadtverordneten:

1. Herrn Moriz **Waismann**,
2. " Franz **Rehler**,
3. " Karl **Sichler**,
4. " Eduard **Sehrich**,
5. " Hermann **Reichel**,

b) unansässigen Stadtverordneten:

6. Herrn Emil **Ränge**,
7. " Heinrich **Uhlmann**,
8. " Albin **Höfer**,

sind bei der diesjährigen Stadtverordneten-Ergänzungswahl **5 ansässige** und **3 unansässige** Stadtverordnete zu wählen.
 Zur Bornahme dieser Wahl ist

Montag, der 9. Dezember djs. Js.

von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr

anberaumt worden und werden die stimmberechtigten Bürger hierdurch aufgefordert, auf Stimmzettel die Namen von **5 ansässigen** und **3 unansässigen** wählbaren Bürgern zum Zwecke gedachter Wahl aufzuzeichnen und diese Stimmzettel in dem anberaumten Wahltermine bei Verlust des Stimmrechts für diese Wahl, im Rathssitzungszimmer vor der Wahldeputation persönlich abzugeben.

Auf den Stimmzetteln sind die zu Wählenden so zu bezeichnen, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt.

Insoweit Stimmzettel dieser Vorschrift nicht entsprechen oder Namen nicht Wählbarer enthalten, sind dieselben ungültig.

Nicht wählbar sind unter anderen diejenigen:

- a) welche öffentliche Armenunterstützung erhalten, oder im Laufe der letzten zwei Jahre erhalten haben;
- b) zu deren Vermögen gerichtlicher Konkurs eröffnet worden ist, während der Dauer des Konkursverfahrens;
- c) welchen durch richterliches Erkenntniß die bürgerlichen Ehrenrechte entzogen worden sind auf die Dauer dieser Entziehung;
- d) welche sich wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das die Entziehung der Ehrenrechte zur Folge haben kann, in Untersuchung befinden;
- e) welche Staats- oder Gemeindeabgaben länger als 2 Jahre ganz oder theilweise im Rückstande gelassen haben.

Bschopau, am 25. November 1889.

Der Stadtrath.
Krehschmar.

Das Schulgeld für die Fachzeichenschule

auf die Zeit vom 15. Juni bis 31. Dezember dieses Jahres ist spätestens bis zum **16. dieses Monats** an unsere Schulkassenverwaltung zu entrichten.

Auf die vorgedachte Zeit hat

- 1., ein Lehrling oder Geselle einer der die Schule mit unterhaltenden Zinnung 1 Mk. 10 Pfg.,
- 2., ein Lehrling oder Geselle eines Meisters, welcher ein Gewerbe betreibt, für das eine Zinnung in Bschopau nicht besteht, 1 Mk. 65 Pfg. und
- 3., ein Lehrling oder Geselle eines Meisters, welcher, obwohl er Mitglied einer hiesigen Zinnung sein könnte, der Zinnung sich nicht angeschlossen hat, sowie jede andere Person 2 Mk. 17 Pfg.

zu bezahlen.

Der Lehrling hat bei der Bezahlung das Fortbildungsschulgeldquittungsbuch mitzubringen.

Bschopau, am 6. Dezember 1889.

Der Stadtrath.
Krehschmar.

Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung,

Montag, den 9. Dezember d. Js., abends 6 Uhr.

Tagesordnung:

- 1., Rathsmittelung, eine weitere Unterstützung aus Bezirksmitteln zu den Kosten für Herstellung der Krumhermersdorfer Straße mit Brücke betr.
- 2., Rathsbeschluß, den Ankauf des Feldtheilstücks No. 1675 des Flurbuchs betr.
- 3., Desgl., die Ueberweisung eines Theiles des Kinderbedarfes bei der Armenkasse im Jahre 1888 zum Reservefond derselben betr.
- 4., Armenkassenrechnung auf das Jahr 1888.
- 5., Haushaltpläne für a., die Armenkasse auf das Jahr 1890, b., die Gasanstaltskasse auf das Jahr 1890, c., die Schulkasse auf das Schuljahr 1890/91.

Wölfel, stellvert. Vorsitzender.

Aus Sachsen.

— Am bevorstehenden Sonntag, den 2. Advent, wird nochmals Abendkommunion in hiesiger Stadtkirche, die letzte in diesem bürgerlichen Jahre, stattfinden.

— Die im Jahre 1880 eingetragenen Warenzeichen müssen gesetzlich im Jahre 1890 gelöscht werden, wenn nicht die weitere Verbeibaltung angemeldet wird. Es ist deshalb den Interessenten zu raten, daß sie diese Neuanmeldung zur rechten Zeit bewirken.

— Für die Versendung der Weihnachtspostpakete machen wir im Interesse der Absender solcher Sendungen auf folgende postalische Bestimmungen besonders aufmerksam. Die Verpackung der Pakete muß dauerhaft sein. Schwache Schachteln, Cigarren-

listen etc. werden zur Weihnachtszeit in der Regel von der Post zurückgewiesen und nur ausnahmsweise, dann aber stets auf Gefahr des Absenders angenommen. Jedes Paket muß die vollständige Adresse enthalten, damit auch ohne Begleitadresse dessen Bestellung möglich wird. Auch die Frankovermerke, Angaben über Nachnahme, Gilbestellung u. s. w. sind auch auf dem Pakete selbst niederzuschreiben. — Alle Angaben, namentlich die genaue Bezeichnung des Adressortes, sind groß und deutlich zu schreiben. An größeren Orten soll die Wohnungsbezeichnung (auch auf dem Pakete) nie fehlen. Die Adresse ist thunlichst auf die Umhüllung des Paketes selbst zu schreiben; lose Fahnen dürfen nur aus dauerhaften Stoffen hergestellt sein.

— Am Dienstag abend wohnten die in Dresden weilenden japanesischen Prinzen in der Königsloge

des königl. Hoftheaters der Vorstellung bei. Am Mittwoch verließen dieselben mit dem 11 Uhr 26 Minuten abgehenden Schnellzuge Dresden und begaben sich nach Prag, woselbst dieselben drei Tage zu bleiben gedenken.

— Der „Dienstbotenbelohnungsverein im amtshauptmannschaftlichen Bezirke Flöha“ hielt am vergangenen Sonntag in Flöha seine diesjährige Hauptversammlung ab, in welcher drei Dienstboten wegen langjähriger treuer Dienste mit einem Gelde betrage als Prämie bedacht wurden und vier weitere treue Dienstboten öffentliche Belobigung erhielten. Die prämiirten bez. belobten Dienstboten, welchen auch ein Ehrenzeugniß im Dienstbuche gegeben werden soll, gehören sämtlich dem Dederaner und Augustsburgerschen Amtsbezirk an.

— Von einem entsetzlichen Unglücksfall ist am